

Hundehaltung - Hund steuerlich anmelden	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	4
Finanzamt Reinickendorf (Hundesteuerstelle)	5
Anschrift	5
Kontakt	5
Barrierefreie Zugänge	5
Öffnungszeiten	5
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	5
Sonstige Hinweise zum Standort	5
Zahlungsmöglichkeiten	5
Nahverkehr	6

Hundehaltung - Hund steuerlich anmelden

Hund steuerlich anmelden

Halten Sie einen Hund, sind Sie verpflichtet, ihn anzumelden. Der Hund bekommt dann eine Hundesteuermarke vom Finanzamt, die Sie persönlich im Finanzamt abholen können. Wenn Sie Ihren Hund per Post, per Fax oder per E-Mail anmelden, wird die Hundesteuermarke – soweit sie noch nicht persönlich abgeholt wurde – zusammen mit dem Hundesteuerbescheid postalisch übersandt.

Sie müssen den Hund anmelden innerhalb eines Monats

- nach dem Kauf oder der Geburt des Hundes oder
- nach Ihrem Umzug nach Berlin.

Sie müssen den Hund auch dann anmelden,

- wenn Sie den Hund gewerblich halten, zum Beispiel zur Zucht oder als Wachhund;
- wenn der Hund von der Hundesteuer befreit ist, zum Beispiel ein Blindenhund.

Bitte beachten Sie

- Alle Hundehaltenden müssen ihren Hund seit dem 01.01.2022 in einem zentralen Register anmelden (mehr unter „Weiterführende Informationen“).
- Bestimmte Hunde müssen Sie zusätzlich beim Ordnungsamt anmelden (mehr unter "Weiterführende Informationen").
- Unter bestimmten Voraussetzungen ist das Halten eines Hundes von der Hundesteuer befreit (mehr unter "Weiterführende Informationen").

Hinweise zu den Hundesteuermarken

- Ablauf des Gültigkeitsdatums der Hundesteuermarke

Die Hundesteuermarken mit Gültigkeitsdauer 2016-2022 sind bis zum 31.12.2022 gültig.

- Verlust der Hundesteuermarke

Das Finanzamt gibt bei Verlust der Hundesteuermarke eine Ersatzsteuermarke aus. Nur in diesen Fällen ist es erforderlich, die Ersatzsteuermarke persönlich im Finanzamt abzuholen, da Sie an Amtsstelle eine Erklärung zum Verlust der Hundesteuermarke abgeben müssen.

Um Wartezeit zu vermeiden, vergessen Sie bitte nicht, Ihre Hundesteuernummer mitzubringen.

Voraussetzungen

- **Halterin oder Halter**

Sie halten den Hund, das heißt: Der Hund lebt in Ihrem Haushalt.

- **Hundehaltung in Berlin**

Sie halten den Hund in Berlin, zum Beispiel in Ihrem Berliner Haushalt.

- **Frist: Anmeldung innerhalb eines Monats**

- nach dem Kauf oder der Geburt des Hundes oder
- nach Ihrem Umzug nach Berlin.

Erforderliche Unterlagen

- **Anmeldung eines Hundes**

(unter "Formulare")

- Falls Sie zum ersten Mal einen Hund anmelden, müssen Sie in dem Formular keine Steuernummer eintragen. In diesem Fall teilt Ihnen das Finanzamt eine Steuernummer für die Hundehaltung zu.
- Sie können das Formular per Post, per Fax oder per E-Mail senden. Bitte vergessen Sie nicht, das Formular zu unterschreiben.

- **ggf. SEPA-Lastschriftmandat (für den Einzug der Hundesteuer)**

(unter "Formulare")

- Beim SEPA-Verfahren zieht das Finanzamt die Steuer automatisch von Ihrem Konto ein. Sie müssen sich um die Bezahlung nicht mehr kümmern.
- Wahlweise können die Steuer auch selbst ans Finanzamt überweisen.

Formulare

- **Anmeldung eines Hundes**

(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/hundesteuer/hund-2-anmeldung-hund.pdf>)

- **SEPA-Lastschriftmandat (wahlweise)**

(https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/sepa-mandat_be.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Hundesteuergesetz (HuStG BE) § 8 Abs. 1**

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=HuStG_BE_!_8)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- wenige Minuten: Falls Sie persönlich den Hund anmelden. Die Hundesteuermarke bekommen Sie sofort.
- 4 Wochen: Falls Sie den Hund schriftlich anmelden. Die Hundesteuermarke wird Ihnen zusammen mit dem Hundesteuerbescheid zugeschickt.

Weiterführende Informationen

- **Fragen und Antworten zur Hundesteuer in Berlin**

(<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/faq-steuern/artikel.8848.php>)

- **Informationen zum Berliner Hundegesetz**
(<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/tierschutz/hundehaltung/berliner-hundegesetz-267536.php>)
- **Hundehaltung - Hund im Hunderegister registrieren**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330785/>)
- **Hundehaltung - Gefährlichen Hund anmelden**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326263/>)
- **Hundehaltung - Hund steuerlich abmelden**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330628>)

Hinweise zur Zuständigkeit

- im Normalfall: Finanzamt Ihres Wohnortes
- falls der Hund nicht von Ihnen persönlich gehalten wird, sondern zum Beispiel von einem Verein oder Unternehmen: Finanzamt, in dessen Bereich der Hund gehalten wird (sogenanntes „Betriebsstätten-Finanzamt“)

Informationen zum Standort

Finanzamt Reinickendorf (Hundesteuerstelle)

Anschrift

Eichborndamm 208
13403 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9024-17-0

Fax: (030) 9024-17-900

Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/reinickendorf/>

E-Mail: poststelle@fa-reinickendorf.verwalt-berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 08:00-14:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 12:00-18:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Auf Grund der derzeitigen pandemischen Lage gelten für die Berliner Finanzämter eingeschränkte Öffnungszeiten und sind nur die Infozentralen geöffnet.

Anliegen können wie gewohnt über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch übermittelt werden.

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)

Nahverkehr

U-Bahn Rathaus Reinickendorf: U8

Bus U Rathaus Reinickendorf: X33, 221, 322, 325